

# **Entwicklung zweier Baugebiete in der Gemeinde Buttenwiesen**

## **Informationen zur öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe eines Erschließungsträgervertrages für die Baugebiete Pfaffenhofen-West (Bürgermeister-Geißler-Straße) und Wortelstetten-Süd II (Am Holzberg) unterhalb des Schwellenwertes nach VgV:**

### **1. Ausgangssituation**

Die Gemeinde Buttenwiesen beabsichtigt, am westlichen Ortsrand von Pfaffenhofen und am südlichen Ortsrand von Wortelstetten je ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen (siehe Lagepläne) und die Baureifmachung über einen Erschließungsträger, welcher auch die Finanzierung übernimmt, zu entwickeln.

### **2. Gegenstand der Ausschreibung**

Gegenstand der Vergabe ist eine Erschließungsträgerschaft zur Entwicklung der vorgenannten Baugebiete mit Finanzierung der geplanten Maßnahme. Ein entsprechender Vertrag über nachfolgend genannte Leistungen ist vom Anbieter zur Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Grundzug des Angebots ist die gesamte Abwicklung der Baureifmachung der Baugebiete. Dabei führt Anbieter die Erschließungsmaßnahmen durch im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch. Zur Deckung seiner Aufwendungen dienen die Verkaufserlöse der einzelnen Grundstücksparzellen. Die Preisgestaltung hat im Benehmen mit der Gemeinde zu erfolgen. Für die Vergütung sonstiger Aufwendungen und Dienstleistungen werden entsprechende vertragliche Vereinbarungen im Rahmen des nachstehend beschriebenen Vertrags getroffen.

### **2.1 Gegenstand des Erschließungsträgervertrags nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB**

2.1.1 Durchführung der Erschließungsmaßnahme nach Abschluss der Bauleitplanverfahren und Inkrafttreten der Bebauungspläne.

2.1.2 Art und Umfang der herzustellenden Erschließungsanlagen

- a) die öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen mit ihren Bestandteilen, insbesondere
  - Verkehrsflächen
  - Straßenentwässerung
  - Straßenbeleuchtung
  - Straßenbegleitgrün
- b) die Leitungen und Kanäle für die Ver- und Entsorgung
- c) die Immissionsschutzanlagen, soweit erforderlich

Der Erschließungsträger hat sämtliche Leistungen zur sach- und fachgerechten Herstellung der Erschließung nach dem aktuellen Stand der Technik sowie den einschlägigen Normen und Richtlinien zu erbringen. Die wesentlichen Vertragsinhalte

sind Grundlage zur Vergabeentscheidung. Der Bewerber hat daher der Gemeinde einen Vertragsentwurf zur juristischen Prüfung und zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit vorzulegen.

Die Gemeinde wird für den Erschließungsvertrag die Genehmigung nach Art. 72 GO beim zuständigen Landratsamt beantragen und dem Erschließungsträger einen Abdruck der Genehmigung im Original oder in beglaubigter Form zweifach übergeben. Erst nach Vorliegen der Genehmigung darf der Erschließungsträger operativ tätig werden.

Der Honoraranspruch des Erschließungsträgers wird in einer gesonderten Honorarvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger geregelt.

## **2.2 weitere Vertragsinhalte**

2.2.1 Abwicklung des Rechnungs- und Zahlungsverkehrs

2.2.2 Honoraransprüche des Dienstleisters

2.2.3 Vertragslaufzeit

2.2.4 Regelung zur Zwischenabrechnung, Abrechnung und regelmäßigen Saldenstandsermittlung

2.2.5 Prüfungsrecht aller Unterlagen durch die Kommune zur Vorlage bei den zuständigen Kommunalaufsichtsstellen und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH). Die Unterlagen sollen dazu dienen, eine Prüfung zu ermöglichen, ob die staatlichen Fördermittel bestimmungsgemäß und wirtschaftlich verwendet worden sind.

## **3. Interessensbekundung**

3.1. Der Interessent für die vorstehenden Leistungen soll ausreichend Erfahrung auf dem Gebiet der Erschließungsträgerschaft nachweisen können.

3.2. Der Interessent sollt aktuelle Referenzen von drei vergleichbaren Projekten vorstellen können.

3.3. Angebotsvorlage erwünscht spätestens bis zum 16. September 2019

Sollten Sie Interesse an der oben beschriebenen Baugebietserschließung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buttenwiesen haben, bitten wir Sie, sich mit Herrn Bürgermeister Kaltner (Tel.: 0 82 74/99 99-15 oder E-Mail: buergermeister@buttenwiese.de) zu den üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung in Verbindung zu setzen.

Für weitere Detailfragen zum Angebotsgegenstand und Angebotsinhalt steht Ihnen Herr Vatter (Tel.: 0 82 74/99 99-18 oder E-Mail: jochen.vatter@buttenwiesen.de) zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Anlagen nachstehend:

- Übersichtslageplan
- Lageplan Pfaffenhofen-West (Bürgermeister-Geißler-Straße)
- Lageplan Wortelstetten-Süd II (Am Holzberg)



